



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

3. Ermittlung des Sachmittelbedarfs

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

In der dritten Phase werden sodann die vorgeschlagenen Testverfahren zusätzlich als Entscheidungshilfen einzuführen sein.

III. 3. Ermittlung des Sachmittelbedarfs

In diesen Empfehlungen werden keine bestimmten Richtzahlen für den Sachmittelbedarf der Hochschulen oder einzelner Fächer festgelegt. Der Wissenschaftsrat hält die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen jedoch für möglich, zumal die bisherigen Institute und Lehrstühle in diese eingehen und die Fachbereiche erheblich größere Forschungs- und Lehreinheiten darstellen, bei denen sich Schwankungen des Bedarfs eher als bei kleineren Einheiten ausgleichen. Auf diese Weise wird es möglich sein, die durchschnittliche Höhe der jährlich benötigten Mittel leichter festzustellen als bisher.

In der Anlage 10 (Bd. 2, S. 421 ff.) wird ein Verfahren für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen beschrieben. Es geht davon aus, daß die Schwierigkeiten verringert werden, wenn die erforderlichen Mittel nicht in einer Summe als Lehr- und Forschungsmittel zusammengefaßt werden, wie das bisher beim Titel 300 üblich war, sondern wenn sie, und zwar nur für den Zweck der Veranschlagung, stärker als bisher aufgegliedert werden. Alsdann wird versucht, für die Berechnung der Höhe der bei der einzelnen Ausgabengruppe zu veranschlagenden Beträge objektive Bezugspunkte zu finden. Diese Bezugspunkte sind je nach der Art der Ausgaben verschieden. In vielen Fällen handelt es sich um Zahl und Art des in dem jeweiligen Fachbereich tätigen Personals und um die Zahl der Studenten. Von den Personal- und Studentenzahlen sind zum Beispiel der Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren, die Lehr- und Lernmittel, die Reisekostenvergütungen u. a. abhängig. Auch der Bedarf an Geräten richtet sich teilweise nach dem vorhandenen Personal. Bei anderen Ausgabengruppen ist der Bezugspunkt die Größe der vorhandenen oder erforderlichen Nutzfläche. Das gilt z. B. für die Kosten der Bewirtschaftung der Gebäude und Räume. Weiter kann der Wert der für Forschungs- und Lehrzwecke vorhandenen Geräteausstattung zum Maßstab der für die Erneuerung erforderlichen Mittel gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist, daß für die einzelnen Geräte Zeiträume festgelegt werden, innerhalb derer sie ersetzt werden müssen. Dieser Zeitraum ist je nach der Art des Gerätes verschieden; bei seiner Festlegung sind die wissenschaftsspezifischen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Verfahren zur
Ermittlung des
Sachmittelbe-
darfs

Es wird empfohlen, daß die Hochschulen, die Verwaltungen und andere sachverständige Gremien sich der weiteren Entwicklung von Verfahren für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs annehmen.

Für die Veranschlagung des Sachmittelbedarfs im Einzelfall spielt die Erfahrung eine entscheidende Rolle. Vielfach fehlt es auch noch an ausreichend zuverlässigen und vollständigen Unterlagen über die tatsächlichen Ausgaben der Hochschulen. Aus diesem Grunde erweist sich ein Rechnungswesen als notwendig, das die Gesamtausgaben, auch soweit sie aus Mitteln Dritter getätigt werden, erfaßt und detailliert genug nach Ausgabezwecke aufgliedern kann. In der Anlage 10 (Bd. 2, S. 415 ff.) werden Forderungen, die an das Rechnungswesen der Hochschulen zu stellen sind, spezifiziert.

III. 4. Planung des Hochschulbaus

Der Hochschulbau ist ein wesentliches Mittel zur Verwirklichung der hier vorgelegten Empfehlungen. Um die Studienplätze für die zu erwartenden Studentenzahlen schaffen zu können, müssen in den kommenden Jahren über 50 Milliarden DM investiert werden, ein Betrag, der den Umfang und die Wichtigkeit der Planung im Hochschulbau deutlich macht.

a) Rahmenplanung im Hochschulbau

Die nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vorgesehene Rahmenplanung schafft die Voraussetzung für eine zeitlich, regional und hochschulpolitisch aufeinander abgestimmte Durchführung der hier vorgelegten Empfehlungen in baulicher Hinsicht. Die Rahmenplanung auf Bundesebene setzt eine Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen und eine Abstimmung innerhalb des Landes voraus.

Entwicklungs-
planung

Ständige
Kommission
für Bauplanung

In den Hochschulen sollten Ständige Kommissionen für die Bauplanung errichtet werden. Ihre Aufgabe wird es sein, in Zusammenarbeit mit dem Bauamt die bauliche Gesamtplanung der Hochschule und Einzelplanungen durchzuführen. Dieser Kommission obliegen auch Entscheidungen über Fragen der Baudurchführung und der Nutzung.

Gesamtpläne
auf Landes-
ebene

Die Bauentwicklungspläne der Hochschulen liefern die Grundlage zur Aufstellung entsprechender Gesamtpläne auf Landesebene, die in Abstimmung mit den allgemeinen Entwicklungsplänen der Hochschulen innerhalb des Landes und der angrenzenden Länder zu erarbeiten sind. Auf Grund der koordinierten Bauentwicklungspläne nimmt das Land seine Anmeldungen zum Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vor.